

Linda Simonis (Bochum) und Annette Simonis (Gießen)

## **Namen in Literatur, Kultur, Medien. Kulturwissenschaftliche, sozialphilosophische und literaturwissenschaftliche Implikationen**

### **1. Leitaspekte und Fragerichtungen einer interdisziplinären kulturwissenschaftlichen Namensforschung**

„Drum verhehle mir nicht durch schlauersonnene Worte,  
Was ich jetzo dich frage...  
Sage, mit welchem Namen benennen dich Vater und Mutter,  
Und die Bürger der Stadt, und welche rings dich umwohnen?  
Denn ganz namenlos bleibt doch unter den Sterblichen niemand,  
Vornehm oder gering, wer einmal von Menschen gezeugt ward,  
sondern man nennet jeden, sobald ihn die Mutter geboren.“<sup>1</sup>

Der zitierte Imperativ, mit dem der Phäakenkönig in Homers *Odyssee* den ihm noch unbekanntem Fremdling auffordert, seinen Namen und damit seine Identität preiszugeben, zeigt ein Grundmotiv und eine leitende Fragerichtung der in diesem Heft versammelten Beiträge an: Dem Namen<sup>2</sup> kommt in der menschlichen und gesellschaftlichen Rede eine grundlegende, konstitutive Bedeutung zu: Es ist der Name, der sowohl die je spezifische Eigenheit seines Trägers indiziert als auch seine Stellung und seine Beziehungen zu anderen im Bereich des Sozialen allererst definiert.

Diese in doppelter Hinsicht begründende Rolle des Namens haben, aus einer philosophischen bzw. kulturwissenschaftlichen Sicht, in neuerer Zeit vor allem die Untersuchungen von Tilman Borsche<sup>3</sup> und Matthias Waltz dargelegt. Während Borsche aus philosophischer Sicht die erzeugende, die Gegenstände des Erkennens, Denkens und Sprechens hervorbringende und bestimmende Kraft des Namens betont, gilt Waltz' Augenmerk demgegenüber stärker der gesellschaftlichen und institutionellen Wirkungsweise des Namens: Dabei hält er die Rolle der Namen für so grundlegend, dass sie – über eine bloß nachträgliche Beschreibung des Gegebenen weit hinaus gehend – Kategorisierungen hervorbringen, die die Formen unseres gesellschaftlichen Sprechens und Handelns weitreichend bestimmen.

---

<sup>1</sup> Homer, *Odyssee*, übers. v. Johann Heinrich Voß, 8 Gesang, Z. 548–554.

<sup>2</sup> Mit dem Begriff ‚Name‘ ist hier und im Folgenden, genauer gesagt, immer ‚Eigename‘ gemeint.

<sup>3</sup> Vgl. Tilman Borsche: „Es ist in Namen, daß wir reden“. In: *Cognitio humana – Dynamik des Wissens und der Werte*, hg. Christoph Hubig. Berlin 1996.

„Auf die Frage: ‚Wer sind Sie?‘ antwortet man mit dem Namen. Der Name ist das Leerste, bedeutet nichts, trotzdem ist er das, was uns am nächsten liegt.

Der Name ist ein Etikett, das über einer Sammlung von Informationen steht, die Aussehen, Herkunft, Leistungen, Verfehlungen, Eigenschaften etc. betreffen. Aber wer sammelt diese Informationen, wer sondert die wichtigen von den unwichtigen, wer bewahrt sie auf?“

Die zitierten Überlegungen, mit denen Matthias Waltz sein Buch *Die Ordnung der Namen*, eröffnet, benennen stichwortartig einige Fragen und Problemunkte, die einen zunächst paradox anmutenden Funktions- und Wirkungszusammenhang von Eigennamen skizzieren. Zumindest ein Hauptaspekt ist hier schon angesprochen, auf den man, wenn man sich mit dem Phänomen des Namens beschäftigt, unweigerlich stößt: nämlich die Frage, wie eigentlich die Relation zustande kommt und funktioniert zwischen dem Namen als ‚Etikett‘, als sprachlichem Ausdruck, und dem, wofür er steht.

Linguistisch gesehen steht die Wahl des sprachlichen Zeichens, der Lautfolge oder der Schriftzeichen, die einen Namen konstituieren, zunächst im Zeichen der Arbitrarität. Eigennamen haben zudem – im Gegensatz zu anderen Wörtern bzw. Lexemen – bekanntlich keine genau denotierte semantische Bedeutung. Dennoch oder vielleicht gerade deshalb sind sie mit häufig mit vielfältigen Assoziationen und Konnotationen versehen, die ihnen in einem gegebenen kulturellen und historischen Kontext anhaften.

Inwiefern die Namensgebung sich an dem jeweils gegebenen kulturellen Rahmen orientiert, lässt sich an der weit verbreiteten Praxis erkennen, Kinder nach einem historischen Vorbild, einem Heiligen oder Religionsgründer, einem Urahn, einem nahen Verwandten, einem Star oder bewunderten Idol zu benennen. Daher ist die Wahl eines Namens auch wiederum nicht gänzlich willkürlich und die Namensgebung in kultureller Hinsicht keineswegs bedeutungslos. Das besondere Charakteristikum des Eigennamens besteht offenbar darin, dass er sich im Überschneidungsfeld von kultureller Identitätsstiftung und je eigener individueller Identität bewegt und aus diesem Spannungsfeld sein eigentümliches Profil gewinnt. Die konnotativen Bedeutungsaspekte, die sich an einen bestimmten Namen knüpfen, bilden einen Spielraum, der historischem Wandel und semantischen Verschiebungen unterliegt und der, insoweit er den Angehörigen einer Kulturgemeinschaft oder einer sozialen Gruppierung bewusst ist, stets neu verhandelt und bestimmt wird. Teilweise sind die mit Namen verbundenen kulturellen Konnotationen aber auch unbewusst und entziehen sich der sprachlichen Diskursebene. Dies betrifft besonders die emotionalen bzw. affektiven Anteile jener assoziativen Bedeutungskomponenten. Eigennamen und die an sie gebundenen Sinn dimensionen stehen in komplexen Wechselwirkungen zu den historischen und kulturellen Konstellationen, sie sind abhängig von Prozessen kultureller Tradierung und Modellierungen des kulturellen sowie kollektiven Gedächtnisses, um-

gekehrt nehmen sie als prägnante Gegenstände des Erinnerns und Gedenkens Einfluss auf die jeweiligen Modellierungen und Einschreibungen in der kulturellen Erinnerung.

Wie aus dem bisher Gesagten implizit hervorgeht, lassen sich die sozio-kulturelle Funktion der Eigennamen und die mit ihnen einhergehenden vielfältigen Prozesse der Bedeutungsgenese und -verschiebung sinnvoll nur in einem interdisziplinären Forschungsfeld – im Schnittpunkt verschiedener kulturwissenschaftlicher Disziplinen verhandeln.

Dabei wäre ein Zugang zum Namen zu suchen, der diesen nicht mehr als einen – wie immer aufschlussreichen und interessanten – Spezialfall und eine sprachliche und kultursemiotische Sondererscheinung auffasst, sondern ihn als einen Gegenstand von prinzipieller Bedeutung in den Blick zu rückt. Das Anliegen der Namensforschung in kulturwissenschaftlicher disziplinenübergreifender Perspektive stellt sich vor diesem Hintergrund als ein doppeltes dar: Zum einen ginge es darum, Ergebnisse unterschiedlicher Forschungsfelder zusammenzuführen und produktiv aufeinander zu beziehen, zum anderen wäre zu erkunden, inwieweit die oben angesprochene Grundidee eines produktiven, womöglich fundierenden Potentials des Namens sich in den verschiedenen Bereichen wiederfinden, nachvollziehen oder gegebenenfalls wiederum in Frage stellen lässt.

Versucht man das Namenphänomen in seinen vielfältigen Facetten und Gesichtspunkten zu erschließen, bietet es sich an, zunächst diejenigen Wissensfelder anzuführen, die sich mit Funktion und kultureller Bedeutung der Eigennamen intensiver auseinandergesetzt haben und diesen eine entscheidende Rolle zuschreiben.

Als eine vorläufige, wenn auch sicher nicht erschöpfende Differenzierung sei im folgenden eine Gruppierung der interdisziplinären Namensforschung in acht Bereiche vorschlagen, in denen sich die kulturelle, gesellschaftliche und historische Bedeutung von Namen besonders deutlich beobachten lässt:

1. Sprache und, ihr korrespondierend, die Sprachphilosophie und -wissenschaft
2. Philosophie und Erkenntnis(theorie)
3. Literatur
4. (soziale) Kommunikation
5. kulturelle Tradierung und kulturelles Gedächtnis
6. Recht/ Politik
7. Mythos bzw. Religion
8. Medien

Zu 1: In sprachphilosophischer Hinsicht lassen sich zwei Ebenen bzw. zwei unterschiedliche Fassungen des Namenproblems unterscheiden. In einem sehr weiten Sinne verweist das Stichwort des Namens zunächst auf denjenigen Komplex von Fragen und Gesichtspunkten, die mit dem allgemeinen

Vorgang des Benennens und sprachlichen Bezeichnens zu tun haben. In diesem weiteren Sinne wäre Name als ‚nomen‘, als substantivischer Ausdruck, zu verstehen, der einem Gegenstand bzw. dessen konzeptueller Vorstellung zugeordnet wird.<sup>4</sup> In einem engeren, spezifischeren und in unserem Zusammenhang wohl interessanteren Sinne gilt die sprachphilosophische Namenanalyse dem Eigennamen (proprium) und der Frage, inwiefern diesem, im Vergleich zu anderen sprachlichen Ausdrücken, eine besondere Stellung und Funktion zukommt.

Eigennamen übernehmen in der Sprache die Funktion, auf Personen (Tiere und Gegenstände) zu verweisen und sie zugleich als eindeutig bestimmte, singuläre und wiedererkennbare Elemente hervorzuheben. Die Frage, wie diese spezifische Eigenart von Namen, als singularisierende und identifizierende Zeichen wirksam zu sein, zustande kommt und worauf sie beruht, ist keineswegs unmittelbar ersichtlich und wird in der Sprachwissenschaft kontrovers diskutiert. Handelt es sich beim Namen um einen besonderen, von allen anderen Ausdrücken der Sprache verschiedenen Zeichentyp<sup>5</sup> oder spiegelt sich in der bezeichnenden und identifizierenden Funktion des Namens nurmehr eine allgemeine Eigenschaft sprachlicher Begriffe, die im Prinzip jedem Substantiv zukommt?<sup>6</sup>

Schon Nietzsche versucht den Namen gegenüber anderen Formen des sprachlichen Bezeichnens abzugrenzen und führt in seinem Essay „Über Wahrheit und Lüge im außermoralischen Sinne“ zu diesem Zweck eine eigene heuristische Leitdifferenz ein, indem er zwischen „Name“ und „Begriff“ unterscheidet. Während der Name sich auf ein individualisiertes Objekt oder eine singuläre Erfahrung bezieht, fungiert der Begriff als ein vergleichendes und verbindendes Moment, welches das Gemeinsame

---

4 Zur klassischen Formulierung des Problems sei hier auf die vielzitierten Ausführungen in Platons *Kratylos* verwiesen. Vgl. dazu ausführlich Andreas Eckl: *Sprache und Logik bei Platon*. Erster Teil: Logos, Name und Sache im *Kratylos*. Würzburg 2003, S. 205–230. Vgl. ferner Konrad Gaiser: *Name und Sache in Platons ‚Kratylos‘*. Heidelberg 1974, S. 59–61 und Jean Lecerf: „Remarques sur le ‚Cratyle‘ de Platon et la grammaire générale“. In: *Melanges Louis Massignon*. Band 3. Damaskus 1957, S. 37–43.

5 Vgl. Heinz Vater: *Eigennamen und Gattungsbezeichnungen*. Versuch einer Abgrenzung. In: *Muttersprache* 75 (1965), S. 207–213. Vgl. auch Rainer Wimmer: *Eigennamen im Rahmen einer allgemeinen Sprach- und Zeichentheorie*. In: Ernst Eichler, Gerold Hilty, Heinrich Löffler, Hugo Steger, Ladislav Zgusta (Hg.): *Name Studies / Les noms propres / Namenforschung*. An International Handbook of Onomastics / Manuel international d’onomastique / Ein Internationales Handbuch zur Onomastik. 1. Teilband. Berlin, New York 1995, S. 372–379.

6 Vgl. diesbezüglich auch Andreas Lötscher: *Der Name als lexikalische Einheit*. Denotation und Konnotation. In: *Name Studies / Les noms propres / Namenforschung*. An International Handbook of Onomastics / Manuel international d’onomastique / Ein internationales Handbuch zur Onomastik. Hg. Ernst Eichler, Gerold Hilty, Heinrich Löffler, Hugo Steger und Ladislav Zgusta. 1. Teilband. Berlin, New York 1995, S. 448–457.

betont:<sup>7</sup> „So gewiss nie ein Blatt einem anderen ganz gleich ist, so gewiss ist der Begriff Blatt durch beliebiges Fallenlassen dieser individuellen Verschiedenheiten, durch ein Vergessen des Unterscheidenden gebildet und erweckt nun die Vorstellung, als ob es in der Natur außer den Blättern etwas gäbe, das ‚Blatt‘ wäre, etwa eine Urform, nach der alle Blätter gewebt, gezeichnet, abgezirkelt, gefärbt, gekräuselt, bemalt wären [...]“.<sup>8</sup> Der generalisierenden Tendenz des Begriffs stellt Nietzsche die individualisierende und singularisierende Funktion des Namens entgegen, wobei die Verallgemeinerung, die der Begriffsbildung innewohnt, von Nietzsche bewusst nicht als überlegenes Prinzip einer rationalen Abstraktionsleistung gewertet wird, wie man zunächst vermuten könnte. Vielmehr heißt es im obigen Zitat, den Argumentationsschritt abrundend, weiter „aber von ungeschickten Händen, so dass kein Exemplar korrekt und zuverlässig als treues Abbild der Urform ausgefallen wäre.“<sup>9</sup> Im Gedankenexperiment der als ob-Konstruktion lotet Nietzsche die impliziten Annahmen und Konsequenzen einer Begriffsbildung aus, die sich über die jeweiligen Besonderheiten des empirischen Einzelfalls hinwegsetzt und den gemeinsamen Nenner als idealisierte Urform postuliert. Nietzsche entlarvt hier die impliziten Voraussetzungen einer solchen begrifflichen Abstraktion, wie die konjunktivischen Formulierungen andeuten, als Täuschung und rehabilitiert gewissermaßen die Bedeutung und tragende Funktion des individuellen Namens, der auf das Partikulare, Individuelle und Besondere verweist.

Nicht weniger schwierig und umstritten ist die Frage, welchen Stellenwert der Name als hinweisendes Zeichen, das auf außersprachliche Dinge Bezug nimmt, innehat. Wie genau funktioniert die Verweisungs- und Referenzfunktion des Namens? Verweist der Name auf etwas, was schon vorher (in der gesellschaftlichen Welt oder im Kopf des Sprechers) gegeben ist oder sind Namen ‚Fiktionen‘, die das, was sie bezeichnen, im Akt der Benennung erst hervorbringen?

Der schöpferische Aspekt der Namensgebung kommt bereits im biblischen Text des Alten Testaments zum Ausdruck, wenn Adam die Tiere benennt: „Gott brachte alle Tiere zu dem Menschen, um zu sehen, wie er sie nennen würde... Und der Mensch gab Namen allem Vieh und dem Gevögel des Himmels und allem Getier des Feldes [...]“ (1. Mose 2,19–20)

---

<sup>7</sup> Vgl. auch Sören Reuter: Logik, Metaphysik, Täuschung. Zur Motivkonstellation der frühen Nietzsche-Rezeption in Afrikan Spirs Denken und Wirklichkeit. In: Ästhetik und Ethik nach Nietzsche, hg. Volker Gerhardt, S. 245–268, hier S. 260–262.

<sup>8</sup> Friedrich Nietzsche: Ueber Wahrheit und Lüge im aussermoralischen Sinne. In: ders.: Sämtliche Werke. Kritische Studienausgabe in 15 Bänden (KSA). Hg. Giorgio Colli, Mazzino Montinari, und Ragni Maria Gschwend. München 2005, WL, 1, S. 873–890, hier S. 879.

<sup>9</sup> Ebd., S. 879 f.

Der adamitische Vorgang der Namensgebung bzw. Erfindung der Namen erscheint an der zitierten Stelle als ein genuin kreativer Akt, der die Souveränität des Menschen im Verhältnis zur übrigen Schöpfung andeutet, während Gott selbst vorübergehend in die passive Beobachterrolle schlüpft. Eines der anthropologischen Merkmale, das den Menschen von der Tierwelt abhebt und auszeichnet, ist offenbar die Fähigkeit, Namen zu erfinden und zu verleihen, um den natürlichen Kosmos zu ordnen und Bedeutungen, Relationen zu stiften.

Eine humorvolle und parodistische Variante der biblischen Namensgebung durch Adam, die mit einem impliziten Überlegenheits- und Herrschaftsanspruch über die restliche Schöpfung einhergeht, findet sich in Lewis Carrolls Erzählung *Through the looking-glass*. In einer beliebten Episode aus Carrolls Roman lässt sich als sprachphilosophischen Gewährsmann die Figur des Humpty Dumpty entdecken und zitieren:

„There’s glory for you“, said Humpty Dumpty.  
 „I don’t know what you mean by ‚glory‘“, Alice said.  
 Humpty Dumpty smiled contemptuously. „Of course you don’t – till I tell you.  
 I meant ‚there’s a nice knock-down argument for you!‘“  
 „But ‚glory‘ doesn’t mean ‚a nice knock down argument‘“, Alice objected.  
 „When I use a word“, Humpty Dumpty said in a rather scornful tone, „it means just what I choose it to mean – neither more nor less.“  
 „The question is“, said Alice, „whether you *can* make words mean different things.“  
 „The question is“, said Humpty Dumpty, „which is to be master – that’s all.“<sup>10</sup>

Humpty Dumpty vertritt hier nicht nur die Position einer Arbitrarität des sprachlichen Zeichens in dem seit Saussure geläufigen Sinne, dass das Verhältnis von Zeichen und Bezeichnetem auf gesellschaftlicher Konvention beruhe. Er zieht aus der Kontingenz des Bezeichnens eine radikalere, dezisionistische Konsequenz: Die sprachlichen Zeichen können von demjenigen, der sich als ihr „master“ behaupten kann, eigenmächtig, qua Entscheidung, umgemünzt bzw. mit neuen Bedeutungen versehen werden. Dabei lässt Humpty Dumpty keinen Zweifel daran bestehen, wie die Frage „which is to be master“ zu beantworten sei: Er selbst will Herr der Worte und ihrer Bedeutungen sein.

Aus sprachphilosophischer Sicht stellt sich überdies auch die Frage nach der pragmatischen Bedeutung des Namens: Auf welche Weise werden

---

<sup>10</sup> Lewis Carroll: *Through the looking-glass and what Alice found there*. London 1950, S. 364–365. Vgl. dazu auch Wilhelm Köller: „Humpty Dumpty als Sprachdenker“. In: ders.: *Narrative Formen der Sprachreflexion: Interpretationen zu Geschichten über Sprache von der Antike bis zur Gegenwart*. Berlin 2006, S. 315–341.

Namen in Sprechakten wirksam sind (Searle)<sup>11</sup> und inwiefern kommt Ihnen hier eine Steuerungsfunktion, eine Möglichkeit des sprachlichen Einwirkens auf ‚Welt‘ zu?

Insbesondere erscheint es lohnend, eine Überlegung von Searle aufzugreifen, die zugleich für eine literaturwissenschaftliche Annäherung an das Namenphänomen aufschlussreich ist. Eigennamen übernehmen ja in der Sprache vor allem die Funktion, es Sprechern und Hörern zu ermöglichen, sich in eindeutiger Weise auf bestimmte Gegenstände – Dinge, Personen, Lebewesen – zu beziehen, auf sie zu verweisen und sie zu identifizieren. In dieser Hinsicht des identifizierenden Verweizens zeigen Namen eine gewisse Ähnlichkeit zu deiktischen Ausdrücken der Sprache (wie z.B. hier, jetzt, dieser).

Searle stellt sich in diesem Zusammenhang zwei Fragen: Zum einen überlegt er, ob Namen, in Analogie zu anderen sprachlichen Zeichen, insbesondere anderen Substantiven, eine Bedeutung haben oder ob sie gewissermaßen bedeutungsleere Formeln sind, die nur dem bloßen Verweisen und Bezugnehmen dienen.<sup>12</sup> (Die zuletzt genannte Auffassung hatte der Philosoph John Stuart Mill vertreten.) Zum anderen fragt Searle, ob Namen, wenn sie denn eine Bedeutung haben, sich in genaue Beschreibungen des von ihnen benannten Gegenstand übertragen lassen, ob sie so genannte „definite descriptions“ (definite Beschreibungen) sind bzw. solchen äquivalent sind. Letzteres hatte Frege postuliert.<sup>13</sup>

Im Zuge seiner Argumentation entkräftet Searle zunächst die Vorstellung, dass Eigennamen bedeutungsleer seien. Einen Hauptanhaltspunkt für einen Bedeutungsgehalt von Namen bietet Searle dabei die Beobachtung, dass Namen in so genannten Existenzaussagen vorkommen, z.B. in Äußerungen der Art: „Es gibt einen Kontinent wie Afrika“ oder „Zerberus existiert nicht.“<sup>14</sup>

Charakteristisch für solche Existenzaussagen ist es, dass sie ausdrücken, dass ein Gegenstand gegeben, also dessen Begriff erfüllt ist. Folglich kann man annehmen, dass sprachliche Elemente, die als Subjekte von Existenzsätzen fungieren, – also auch Namen – irgendeinen begrifflichen oder semantischen Gehalt haben. Wenn Namen somit etwas bedeuten, stellt sich die Frage, von welcher Art dieser Bedeutungsgehalt ist. Es widerspricht, so sagt Searle, unserer sprachlichen Intuition, Namen als Beschreibungen aufzufassen. Man kann ja auch über Namen auf etwas verweisen, von dem man zwar gehört hat, aber selbst keine genaue

---

<sup>11</sup> John E. Searle: *Speech Acts: An Essay in the Philosophy of Language*. London, Cambridge 1969. (Dt. Übersetzung: *Sprechakte: Ein sprachphilosophischer Essay*. Frankfurt a.M. 1971.)

<sup>12</sup> Vgl. John R. Searle: *Speech Acts: An Essay in the Philosophy of Language*. London, Cambridge 1974, S. 72–81, bes. S. 74 ff.

<sup>13</sup> Vgl. ebd. S. 80.

<sup>14</sup> Vgl. John R. Searle: *Speech Acts: An Essay in the Philosophy of Language*. London, Cambridge 1974, S. 72.

Beschreibung geben könnte. Es gibt auch kein Namen-Lexikon, das zu jedem Namen eine Definition, ein festes Äquivalent angäbe.

Zudem ist zu vermuten, so Searle, „dass die Beschreibung, durch die jemand einen Namen ersetzen würde, nicht dieselbe ist wie die, durch die jemand anders ihn ersetzen würde.“<sup>15</sup>

Die Bedeutung von Namen, so Searles Fazit, muss somit zwar der Möglichkeit angebbar sein, aber zugleich eine gewisse Offenheit und Unbestimmtheit aufweisen.<sup>16</sup>

Zu 2: Das Verhältnis von Name und Erkennen bzw. von Name und Wissen ist ein altes Problem: Seit der Antike erscheint es im Ensemble philosophischer Fragen,<sup>17</sup> wo es, unter wechselnden Blickpunkten, immer wieder neu aufgegriffen und diskutiert wird. Schon Platons *Theätet* (*Theaitetos*) formuliert zwei Grundfragen,<sup>18</sup> die in den weiteren Debatten über den Namen bis in die Gegenwart kontrovers verhandelt werden: Wie ist es möglich, dass der ‚Wortpfeil‘ des benennenden Ausdrucks seinen Gegenstand erreicht? Und: Inwiefern haben Namen eine Bedeutung? Darüber hinaus stellt sich auf einer grundsätzlichen Ebene die Frage, inwieweit Namen für unsere Wahrnehmung und unser Wissen von Welt wichtig sind, hier Orientierungspunkte darstellen.<sup>19</sup>

Zu 3: Grundsätzlich ist die Frage nach dem Namen als Motiv oder Element literarischer Texte nicht neu.<sup>20</sup> Namen können in der Literatur, wie man seit langem weiß, eine sprechende, etwas über Eigenart und Charakter ihres Trägers verratende Funktion haben wie in Märchen und Fabel. Sie können überdies eine metaphorische oder emblematisch-hinweisende

---

<sup>15</sup> Vgl. ebd. S. 168. Zu der u.a. von Searle vertretenen „Cluster Theory“ der Namensbedeutung siehe auch: Michael Devitt, Richard Hanley (Hg.): *The Blackwell guide to the philosophy of language*. Oxford 2006, S. 265 f.

<sup>16</sup> In seiner späteren Studie *Intentionality* aus dem Jahr 1983 widmet sich Searle erneut der Spezifik des Eigennamens und fasst sie nun anders auf, indem er sie durch den intentionalen Aspekt zu erklären sucht. Vgl. Searle: *Intentionality. An Essay in the Philosophy of Mind*. Cambridge 1983. (Dt. Übersetzung: *Intentionalität. Eine Abhandlung zur Philosophie des Geistes*. Frankfurt a.M. 1987.)

<sup>17</sup> Vgl. zum Beispiel Kuno Lorenz: *Eigennamen*. In: Jürgen Mittelstraß (Hg.): *Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie*. 2. Aufl. 2005, S. 280–282. Saul A. Kripke: *Name und Notwendigkeit*. Frankfurt a.M. 1993. (Originaltitel: *Naming and Necessity* Harvard University Press 1980)

<sup>18</sup> Vgl. Platon: *Theaitet*. Griechisch/Deutsch. Übersetzt und herausgegeben von Ekkehard Martens. Stuttgart 2003. Vgl. auch Andres Eckl: *Sprache und Logik bei Platon*. Erster Teil, S. 64–65.

<sup>19</sup> Zwischen den Themenkomplexen 1 und 2, dem sprachlichen und dem erkenntnisbezogenen Aspekt des Namens, bestehen sicher Wechselbeziehungen und Überschneidungen.

<sup>20</sup> Vgl. Friedhelm Debus: *Namen in literarischen Werken: (Er-)Findung – Form – Funktion*. Stuttgart 2002.

Bedeutung einnehmen – man denke an die Verknüpfung des Namens mit Ruhm- und Ehrkonzepten in mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Literatur – oder sie können wie das berühmte Kürzel K. in Kafkas Romanen als zwischen konkreter Referenz und entindividualisierender Allgemeinheit in der Schwebelage gehaltene Chiffren erscheinen. Uns geht es allerdings weniger um motivische, metaphorische oder symbolische Bedeutungen einzelner Namen in der Literatur. Der Ansatz richtet sich vielmehr auf die grundsätzlichere Frage, inwiefern die oben skizzierte sprachphilosophische, gedankliche und gesellschaftliche Begründungsfunktion von Namen auch in der Literatur einen Niederschlag findet und auf welche Weise, durch welche Ausdrucks- und Darstellungsweisen, sie dort beobachtet und reflektiert wird. Die Beiträge des vorliegenden Bandes nähern sich dieser Frage unter zwei verschiedenen Blickpunkten. Dabei wird, von den jeweiligen Textbeispielen aus, versucht darzulegen, wie Namen eine tiefer liegende das fiktive Geschehen wie auch die poetologische Reflexion des jeweiligen Textes bestimmende und steuernde Rolle erhalten.

Zu 4: Die Möglichkeit des identifizierenden Bezeichnens und, damit verbunden, des Wiedererkennens, die durch den Namen bereitgestellt wird, lässt ihn zu einem wichtigen Anknüpfungspunkt von Kommunikation werden. Der Name stellt einen Bezugspunkt möglicher Adressierungen und Zuschreibungen dar.<sup>21</sup> Die allgemeine soziale Dimension des Namens, die sich hier zeigt, verweist noch auf eine weitere, speziellere Ebene, die rechtliche Fundierung des Namens.

Zu 5: Eigennamen sind integraler Bestandteil sprachgeschichtlicher und kulturhistorischer Entwicklungsprozesse und -tendenzen. Sie sind darüber hinaus in einem sich diachron verändernden kulturellen Umfeld zu verorten, so dass sie stets in verschiedenartige Diskursformationen eingebettet sind. Insbesondere durch ihre konnotativen Bedeutungsmomente und -facetten haben sie an vielfältigen Prozessen der Sinnstiftung teil, auch wenn dies häufig unbewusst geschieht. Ferner sind sie auf der Schnittfläche zwischen persönlicher Identität und kultureller Identitätsbildung in einem interessanten, zuweilen auch prekären Spannungsfeld angesiedelt. Gerade aus dieser Wechselbeziehung zwischen kollektivem Bedeutungshorizont und individueller Referenz des Eigennamens ergibt sich ein Spielraum der im Blick auf (suggestive) kulturelle Sinnstiftungen äußerst produktiv sein kann. Jene Suggestivkraft der Eigennamen, ihre konnotative Ausstrahlung, birgt sowohl ein ungeahntes produktives Potential als auch Risiken, die soziale, politische und rechtliche Konsequenzen haben können.

---

<sup>21</sup> Vgl. Rudolf Stichweh: Adresse und Lokalisierung in einem globalen Kommunikationssystem. In: ders.: Die Weltgesellschaft. Frankfurt/ Main 2000, S. 221–222.

Zu 6: In rechtlicher Hinsicht kommt Namen eine wichtige Rolle zu. Schon seit der Antike steht der Name als sprachliches Zeichen für die Person. Der Name signalisiert auf diese Weise zugleich gewisse rechtliche Annahmen bzw. Postulate, die mit der Vorstellung der Person verknüpft sind. In der neuzeitlichen historischen Entwicklung tritt diese besondere, persönliche Identität bezeichnende Funktion des Eigennamens noch deutlicher hervor. Nicht zuletzt die seit dem 18. Jahrhundert geführte Diskussion über subjektive Rechte steht (vermittelt über den Personenbegriff) mit dem Namen in engem Zusammenhang. Auch hier ist es die symbolische Form des Namens, die jenen Vorstellungen einen konkreten Bezug und Anknüpfungspunkt bietet.

Mit dem rechtlichen Aspekt von Namen verknüpft ist zudem deren potentielle politische Dimension. Sie wird, insbesondere was individuelle Personennamen betrifft, wohl am nachdrücklichsten dort greifbar, wo Namen negativ besetzt und bewertet werden, wo sie zum Gegenstand und Mittel der Abwertung, Diskriminierung, Stigmatisierung werden.<sup>22</sup> Davon zu unterscheiden ist die nicht weniger folgenreiche Rolle von kollektiven Namen in der politischen Kommunikation: dies gilt zunächst für Staatennamen, jedoch auch für Gruppen und Organisationen, die als Akteure im politischen Feld auftreten. Die besondere, konstitutive Rolle, die solchen kollektiven und institutionellen Namen im politischen Diskurs zukommt, hat in der neueren Diskussion verstärkte Aufmerksamkeit gefunden, unter anderem durch die Arbeiten Jacques Derridas.<sup>23</sup>

Zu 7: Zur Begrifflichkeit des Namens, insbesondere zu seiner historisch weit zurückreichenden Semantik, gehört auch die Vorstellung einer besonderen, übernatürlichen Eigenart des Namens, die ihn mit dem Bereich des Mythischen und Göttlichen verbinde. Dieser mythisch-religiöse Bezug äußert sich dabei in verschiedenen Hinsichten und Konnotationen, die in diesem alten Bedeutungsfeld mit dem Konzept des Namens verknüpft sind. So kann der Vorgang des Benennens selbst als ein magischer Akt aufgefasst werden, der über die Setzung der Namen auch deren Träger bestimmt und kontrolliert. Der listige Odysseus gibt bezeichnenderweise vorerst seinen wahren Namen nicht preis, als er vom Zyklopen danach gefragt wird, um sich auf diese Weise der Macht und dem Einflussbereich

---

<sup>22</sup> Vgl. Dietz Bering: *Der Name als Stigma. Antisemitismus im deutschen Alltag, 1812–1933*. 2. Aufl. Stuttgart 1988. [Siehe auch: Dietz Bering: *The Stigma of Names. Antisemitism in German Daily Life, 1812–1933*. Deutsche Übersetzung von Neville Plaice. Cambridge 1992.] Vgl. ferner Dietz Bering: *Friedhelm Debus u.a. (Hg.): Fremdes und Fremdheit in Eigennamen*. Heidelberg 1990.

<sup>23</sup> Vgl. Jacques Derrida: *Déclarations de l'Indépendance*. Paris 1976. In Fortsetzung des Searleschen Gedankens, dass sprachliche Handlungen nicht nur Worte äußern, sondern auch Tatsachen schaffen, betont Derrida die erzeugende Wirkung von kollektiven Namen, die sich vor allem in Akten der Gesetzgebung, der Entscheidung über Krieg und Frieden, der Staatengründung zeigt.

des Ungeheuers zu entziehen.<sup>24</sup> Als der Listenreiche nach seiner erfolgreichen Flucht übermütig dem getäuschten Polyphem doch noch seinen wirklichen Namen verrät, wird dies für ihn schwerwiegende Folgen nach sich ziehen. In der mythischen Logik sind Eigennamen und Person auf quasi magische Weise derart eng aneinander gebunden und aufeinander bezogen, dass ein vorsichtiger Umgang mit dem Namen ratsam erscheint. In literarischen Texten findet mitunter eine solche mythologische Mentalität noch ihren poetischen Niederschlag, auch wenn die ehemaligen kulturellen Tabus und Vorschriften der Namensnennung bei den modernen Lesern in Vergessenheit geraten sind.

Zu 8: Auch im Bereich der Medien und medialen Kommunikationsweisen tritt die spezifische Rolle von Namen mit besonderer Deutlichkeit hervor. Die damit berührte Prominenz von Namen im Feld der Medien hat mit einer Eigenheit zu tun, die Namen in sprachlicher und kommunikativer Hinsicht kennzeichnet. Namen haben die doppelte Eigenschaft, sowohl Gegenstände als auch Adressen von Kommunikation sein zu können. Namen stellen insofern besonders exponierte Punkte der Rede und medialen Äußerungen dar, die dazu disponiert sind, Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen und als ‚Aufhänger‘ und Anhaltspunkte weiterer Äußerungen zu dienen – eine Tendenz die sich in öffentlicher und massenmedialer Kommunikation verstärkt.

## 2. Literarisches Fallbeispiel 1 „One day I wrote her name upon the strand“

Die Implikationen der Namenproblematik werden in vielfältigen literarischen Texten seit der Antike thematisiert. Aus jenen selbstreflexiven literarischen Gestaltungen und Verhandlungen der kulturellen Funktion des Eigennamens sollen im folgenden zwei Beispiele ausgewählt und näher betrachtet werden, und zwar zunächst ein Text aus der Elisabethanischen Epoche der englischen Literatur, ein Sonett von Edmund Spenser:

One day I wrote her name upon the strand,  
but came the waves and washèd it away:  
again I wrote it with a second hand,  
but came the tide and made my pains his prey.  
Vain man, said she, that doest in vain assay,  
a mortal thing so to immortalize,  
for I myself shall like to this decay,  
and eek my name be wiped out likewise.  
Not so, quoth I, let baser things devise  
to die in dust, but you shall live by fame:  
my verse your virtues rare shall eternise

---

<sup>24</sup> Vgl. die Polyphem-Episode in Homer: *Odyssee* IX, V. 181–543.

and in the heavens write your glorious name.  
 Where whenas death shall all the world subdue,  
 our love shall live, and later life renew.

(aus: Edmund Spenser: *Amoretti*, 1595)

Das genannte Gedicht, das aus dem Sonettzyklus der *Amoretti* von Spenser stammt, gehört sicher zu jenen Texten frühneuzeitlicher Lyrik, die weitreichend durch die bestehenden Gattungskonventionen und Topoi geprägt sind. Die dort skizzierte, toposhafte Konstellation von Vergänglichkeitsidee und Liebetheematik findet man in ähnlichen, womöglich dynamischeren und interessanteren Akzentuierungen bei Spensers Zeitgenossen Philip Sidney und Shakespeare. In unserem Zusammenhang ist aber gerade dieses Gedicht bemerkenswert. Was das zitierte Sonett auszeichnet, ist die besondere, hervorgehobene Stellung, die dort dem Namen, genauer: dem Namen der Geliebten in dem Gedicht zugeschrieben wird. Der Name der Dame, den das Ich des Gedichts als Inschrift in den Sand zeichnet, steht hier als Emblem oder hinweisendes Zeichen für die Person, die Trägerin dieses Namens ist. Bemerkenswert ist dabei, dass der Name in der Perspektive des Gedichts zugleich mehr ist als nur ein Wort, ein sprachliches Zeichen, das auf die Geliebte verweist. Er scheint hier vielmehr so eng mit der durch ihn bezeichneten Person zu sein, dass beide gegeneinander austauschbar, ja beinahe miteinander identisch zu werden scheinen. Der Name und seine Trägerin kommen ja nicht nur darin überein, dass sie genau parallelen Vorgängen des Vergehens unterworfen sind. Das Vergehen des Namens und das seiner Trägerin fallen vielmehr auch begrifflich in eins: Der Ausdruck *wipe out*, der zunächst das Wegwischen der Buchstaben im Sand beschreibt, ist zugleich metonymische Formel für das Vergehen bzw. Ausgelöschtwerden der Geliebten.

Spensers Gedicht kann somit als eine, was die neuzeitliche Literaturgeschichte betrifft, frühe Belegstelle für einen Umgang mit dem Namen gelten, der den Namen in einer sehr engen Weise auf die Identität der benannten Person bezieht und mit dieser zusammen denkt. Diese unterstellte Verknüpfung von Name und Person ist auch Voraussetzung für die im letzten Quartett (in dem nun wieder das lyrische Ich das Wort ergreift) entworfene Argumentationsfigur, die ihrerseits wiederum einen Topos aufgreift. Der Sprecher bietet nun, im Medienwechsel vom Sand zum gedruckten Buch der Dichtung („my verse“) ein, wie er meint, beständigeres Medium an, das es ermöglicht, den Namen der Geliebten auf Dauer zu stellen, zu verewigen: „eternize“, wie es im Text heißt, und ihn zugleich, in einer für den Vorstellungshorizont der Renaissance typischen Weise, mit den Signifikaten der gloria und fama, Ehre und Ruhm, zu verbinden. Typisch insofern, als für die Frühe Neuzeit charakteristisch ist, den Namen zwar nicht nur, aber vorwiegend als ein öffentliches Zeichen zu denken, als ein soziales Emblem, das mit Attributen der Reputation, des Ansehens besetzt ist. Ich möchte dies erst einmal so stehen lassen, wobei ich andere interessante Fragen, wie etwa die, ob der „glorious name“, der in den Ver-

sen der Dichtung bzw. „in the heavens“ stehen soll, überhaupt noch der gleiche Name ist wie der, den das Ich in der konkreten Situation des Gedichts in den Sand malt, beiseite lassen muss.

### 3. Literarisches Fallbeispiel 2

#### Die Namensverwirrung in Johann Peter Hebels Kalendergeschichte *Kannitverstan*

Als zweites Beispiel der literarischen Darstellung und Problematisierung des Namens sei in der Folge eine (zumindest auf den ersten Blick) ganz einfache, simple und ebenso bekannte Erzählung angeführt – Johann Peter Hebels Kalendergeschichte *Kannitverstan*. Die Erzählung berichtet von einem jungen deutschen Handwerker, der, ohne Kenntnis des Niederländischen, nach Amsterdam reist:

„[Da] fiel ihm sogleich ein großes und schönes Haus in die Augen, wie er auf seiner ganzen Wanderschaft [...] noch keines erlebt hatte. Lange betrachtete er mit Verwunderung dies kostbare Gebäude, die sechs Kamine auf dem Dach, die schönen Gesimse und die hohen Fenster. Endlich konnte er sich nicht entbrechen, einen Vorübergehenden anzureden. "Guter Freund", redete er ihn an, "könnt Ihr mir nicht sagen, wie der Herr heißt, dem dieses wunderschöne Haus gehört mit den Fenstern voll Tulipanen, Sternblumen und Levkojen?" – Der Mann aber, der vermutlich etwas Wichtigeres zu tun hatte und zum Unglück geradeso viel von der deutschen Sprache verstand als der Fragende von der holländischen, nämlich nichts, sagte kurz: "Kannitverstan", und schnurrte vorüber. Dies war nun ein holländisches Wort oder drei, wenn man's recht betrachtet, und heißt auf deutsch soviel als: Ich kann Euch nicht verstehn. Aber der gute Fremdling glaubte, es sei der Name des Mannes, nach dem er gefragt hatte. Das muß ein grundreicher Mann sein, der Herr Kannitverstan, dachte er und ging weiter.“<sup>25</sup>

Wie die Geschichte weiter geht, ist bekannt. Eine genau entsprechende Situation ereignet sich, als der Handwerksbursche im Hafen ein großes Schiff betrachtet und auf seine neugierige Frage, wem dieses Schiff gehöre, von einem Passanten wiederum die Auskunft „Kannitverstan“ erhält. Nicht anders vollzieht sich schließlich auch die dritte und letzte Episode der Erzählung, in der der Reisende einem Begräbniszug begegnet und einen der Trauernden anspricht:

„Das muß wohl auch ein guter Freund von Euch gewesen sein“, sagte er, „dem das Glöcklein läutet, daß Ihr so betrübt und nachdenklich mitgeht.“

---

<sup>25</sup> Johann Peter Hebel: Gesammelte Werke in zwei Bänden. Hg. Eberhard Meckel. Berlin 1958. Band. 1, S. 297–99. Digitale Fassung:  
[http://www.magicvillage.de/~reinhard\\_kaaden/mecklenburg/hebel\\_kannitverstan.html](http://www.magicvillage.de/~reinhard_kaaden/mecklenburg/hebel_kannitverstan.html)

„Kannitverstan!“ war die Antwort. Da fielen unserm guten Handwerksbursch ein paar große Tränen aus den Augen. „Armer Kannitverstan“, rief er aus, „was hast du nun von allem deinem Reichtum?“

Die Geschichte ist nicht allein deshalb bemerkenswert, weil man aus ihr, wie ihr Verfasser vorschlägt, etwas über „den Unbestand der irdischen Dinge“ zu lernen vermag. Vielmehr gibt die Erzählung – und zwar in einer sehr interessanten und aufschlussreichen Weise – etwas darüber zu erkennen, wie Namen funktionieren. Was der Erzähler anschaulich vorführt, ist ein Moment von Konstruiertheit oder, wenn man so will, Fiktionalität, das dem Namen bzw. dessen sprachlicher Bezeichnungsfunktion eigen ist. Auffallend an Hebels Geschichte ist ja, dass hier ein Name als solcher verstanden und verwendet wird, zu dem es gar keinen Träger oder Bezugsgegenstand gibt. Der reiche Herr, der den vermeintlichen gemeinsamen Bezug der drei Situationen bildet, in denen die sprachliche Lautfolge Kannitverstan ausgesprochen wird (vor dem Haus, im Hafen und bei der Beerdigung), existiert ja nur in der konstruierenden Phantasie des Handwerksburschen. D.h. hier wird durch eine (irrtümlicherweise) als Namen interpretierte Lautfolge, ein Verstehens- und Bedeutungszusammenhang hergestellt, obgleich es zu diesem Namen keinen bzw. nur einen imaginären Referenten gibt.

Doch nicht nur hat der Name Kannitverstan in der Geschichte keinen wirklichen Träger; es ist auch gar kein Name. Der Ausdruck Kannitverstan ist, von seiner sprachlichen und morphologischen Beschaffenheit her gesehen, zwar kein unmöglicher, jedoch ein äußerst unwahrscheinlicher Kandidat, ein Eigenname im Niederländischen zu sein. Es handelt sich ja, wie auch der Erzähler verrät, eigentlich um einen aus drei Worten bestehenden Satz. Nun gibt es in den europäischen Sprachen zwar Beispiele für Namen, die verbale Bestandteile enthalten oder eine verkürzte Satzstruktur aufweisen, etwa in protestantischen oder puritanischen Kreisen wie z.B. Fürchtegott, Haßdenteufel, aber dies sind doch eher seltene Ausnahmefälle.

Zudem ist es für die Wahrnehmung des unbedarften, fremdsprachigen Zuhörers in der Geschichte charakteristisch, dass er die sprachliche Struktur des betreffenden Ausdrucks gar nicht erkennt und das dessen Bestandteile deshalb in seiner Rezeption zur Einheit eines Worts bzw. Morphems verschmelzen. Wir haben es ja mit einem Hörer zu tun, der so wenig mit dem Niederländischen vertraut ist, dass im Prinzip jede beliebige Lautfolge, die er auffängt, ein Name sein könnte.

Was Hebels Erzählung problematisiert, ist somit weniger die Referenzfunktion des Namens, d.h. dessen Fähigkeit, auf klare und eindeutige Weise auf einen Träger zu verweisen. Die Möglichkeit des Missverständnisses, des Scheiterns der sprachlichen Mitteilung, setzt hier vielmehr auf einer tieferen, grundlegenden Ebene an. Schon das Verfahren des Erkennens und Identifizierens des Namens als Wortart der Sprache, die Ent-

scheidung darüber, ob ein sprachlicher Ausdruck ein Name sein kann, ist dem Irrtum, der möglichen Fehlinterpretation ausgesetzt.

Es ist nun aber nicht zu übersehen, dass in der Geschichte gleichwohl ein auf dem unterstellten Namen beruhendes konsistentes Verstehen (wenngleich ein Missverstehen) und eine Kommunikation vollzogen werden. Die Pointe der Kalendergeschichte besteht schließlich gerade darin, dass sich aus einer Serie von missverständlichen Zuordnungen, in deren Zentrum die als Name fehlinterpretierte Zeichnolge „kann nit verstan“ steht, nichtsdestoweniger ein offenbar kulturell bedeutsamer, moralischer Sinn ergibt. Der Tod eines anscheinend unermesslich reichen Mannes versinnbildlicht eine toposhafte Weisheit: das *memento mori* und die Vergänglichkeit der irdischen Dinge, die über allen empirischen Erfahrungen schwebt. Hebels Kalendergeschichte ist eine oberflächlich gesehen rückwärtsgewandte Ethik eingeschrieben, die auf dem barocken Vergänglichkeitstopos beruht und zugleich als Kritik an dem wirtschaftlich aufstrebenden Bürgertum und seinem neuen Leistungs- und materiell orientierten Erfolgsethos gelesen werden kann.

Die erörterte Erzählung lässt somit ein Verfahrensprinzip sichtbar werden, dass für die Kalendergeschichte Hebelscher Prägung und deren didaktischen Impetus insgesamt bezeichnend zu sein scheint: Wir haben es hier mit einer Form der Darstellung zu tun, die einen merkwürdigen ‚Fall‘, eine spezifische Konstellation zufälliger, kontingenter Ereignisse aufgreift, um diese im Blick auf eine mögliche ethische Einsicht oder Maxime des Verhaltens, eine Lebensweisheit nachzuvollziehen und zu deuten. Anders formuliert: Die Kalendergeschichte erzeugt Sinn, indem sie ein zufallshaftes Geschehen mit Bedeutung versieht, indem sie Kontingenz in Moral transformiert.

Dieser Eigenart des Genres entspricht auf genaue Weise die Pointe der angeführten Erzählung, nämlich der Sachverhalt, dass die Deutungsversuche, die der Reisende unter der Regie des (imaginären) Namens Kannitverstan vornimmt, ungeachtet des Missverständnisses nicht schlicht Bedeutungsleere oder Unsinn, sondern Sinn produzieren.

Trotz seiner irrtümlichen Interpretation sprachlicher Zeichen als Eigennamen und den sich daraus ergebenden weiteren Fehlschlüssen gelangt der Reisende letztlich zu einer in seinem kulturellen und historischen Umfeld sinnvollen Deutung, die sich dann auch noch besonders prägnant unter dem vermeintlichen Namen „Kannitverstan“ subsumieren lässt. Kulturelle Deutungsprozesse erweisen sich so in Hebels Kalendergeschichte als ein interessantes Wechselspiel aus Missverstehen und konstruktiven Verstehensprozessen.

Insofern bietet die Geschichte einen prägnanten Anhaltspunkt dafür, dass ein Name im Vorgang sprachlichen Verstehens und Kommunizierens auch als bloßes Konstrukt funktionieren und Sinnangebote produzierend wirksam werden kann. Es genügt offenbar, so ist zu vermuten, dass es eine Beobachtungs- und Sprechsituation gibt, die den Bedarf nach einem Namen aufkommen lässt, und in der ein sprachlicher Ausdruck bzw. eine

Laufolge auftaucht, die für den Hörer die äußerliche Form eines möglichen Namens hat.

Die Rolle und Funktion der Eigennamen wird des Weiteren, wie Hebels Geschichte sehr schön verdeutlicht, in internationalen Kontexten durch kulturelle Übersetzungsprozesse und transkulturelle Kommunikationen zusätzlich modelliert und neu verhandelt. Insofern nehmen die Bedeutungspluralisierungen, die mit den Namen seit jeher assoziiert sind, im Zeichen der Globalisierung und transkulturellen Bewegungen der Gegenwart weiter zu, so dass sich in jüngster Zeit ein weiterer, nicht zu unterschätzender Komplexitätszuwachs im Umgang mit Namensgebungen und Namenlektüren ergibt.

#### **4. Literarisches Fallbeispiel 3**

##### **Die Namenskrise in Ingeborg Bachmanns Erzählung *Ein Wildermuth***

In Ingeborg Bachmanns Prosaband *Das dreißigste Jahr* findet sich die in unserem Zusammenhang höchst aufschlussreiche Erzählung „Ein Wildermuth“. Bei der genannten Geschichte handelt es sich um einen dicht geschriebenen Prosatext, der zugleich die juristische, sprachphilosophische und tiefenpsychologische Dimension des Eigennamens erkundet und eine pointierte Engführung der drei verschiedenen Ebenen vollzieht. Eine anfänglich einfach wirkende Situation, die zum Berufsalltag des Protagonisten, eines angesehenen und erfolgreichen Juristen, gehört, führt plötzlich und unerwartet zu einer Erkenntnis- und Sprachkrise, die zu eskalieren droht und mit einer psychischen Krise und tiefgreifenden Erschütterung des erlebenden Subjekts einhergeht.

Der Auslöser ist dabei ein zwar etwas merkwürdiger, aber zunächst eher harmlos anmutender Gerichtsfall. Es geht darum, dass der Oberlandesgerichtsrat Anton Wildermuth den Fall des angeklagten Landarbeiters Josef Wildermuth übernommen hat und verhandeln soll, eines mutmaßlichen Straftäters, von dem es heißt, dass er seinen Vater erschlagen habe und die ihm vorgeworfene Tat auch bereits gestanden habe. Außer dem auffallenden Moment der Namensgleichheit zwischen dem Richter und dem Angeklagtem bzw. mutmaßlichen Mörder, einer Koinzidenz, die durch Wortwiederholungen im Text rhetorisch geschickt in Szene gesetzt und profiliert wird, haftet der Ausgangskonstellation der Geschichte auf den ersten Blick nichts Ungewöhnliches an. Auch scheint die beiden fiktiven Figuren abgesehen von dem erwähnten gemeinsamen Nachnamen wenig zu verbinden. Zumal ein Verwandtschaftsverhältnis, das den Verdacht der Befangenheit oder Parteilichkeit implizieren könnte, von Anfang an ausdrücklich ausgeschlossen wird:

„Als der Oberlandesgerichtsrat Wildermuth diesen Fall zugewiesen bekam, wurde er der Form halber, befragt, ob ein Verwandtschaftsverhältnis zwi-

schen ihm und diesem Wildermuth vorliege. Er konnte das verneinen; selbst ein fernster Zusammenhang war ausgeschlossen, seine Familie stammte aus Kärnten, der Angeklagte aber war alemannischer Herkunft.“<sup>26</sup>

Nichtsdestoweniger ist es die auffallende Koinzidenz der Familiennamen, die dem Fall die Aufmerksamkeit der Journalisten sichert und eine erstaunliche Medienpräsenz beschert. Dieser Umstand der öffentlichen Diskussion und Aufmerksamkeitslenkung auf den gemeinsamen Nachnamen in den Medien bringt wiederum eine suggestive Verbindung zwischen dem Angeklagten und dem namensgleichen Richter hervor, die untergründig wirksam wird und die Imagination der Zeitungsleser und Prozessbeobachter beflügelt, auch wenn ihr jedes objektive Korrelat in der Realität zu fehlen scheint:

„Der Mord war in der Presse kaum beachtet worden, weil er zu unerheblich und gewöhnlich war ... und der Prozeß wurde dann nur zur Kenntnis genommen, weil ein Journalist von einem Boulevardblatt ... herausgefunden hatte, daß der Prozeß Wildermuth in den Händen des Oberlandesgerichtsrat Wildermuth lag – Richter und Angeklagter also den gleichen Namen trugen.“<sup>27</sup>

Mehr noch: die zufällige Übereinstimmung der Nachnamen führt sogar zu einer Welle sensationslüsterner Berichterstattung und Medienrhetorik. Jene kontingente Namensidentität kann als eine poetische Versuchsanordnung gelesen werden, die innerhalb der Erzählfiktion in unterschiedlichen Kontexten und Medien weiter verfolgt wird und einen Lawineneffekt auslöst:

„Dieser Namensgleichheit wegen, die den Mann belustigte und neugierig machte, berichtete er in einem reißerischen, wichtigtuersischen Ton in seiner Zeitung von dem Fall, und andere Zeitungen zögerten dann auch nicht ihre Berichterstatter zu schicken.“<sup>28</sup>

Bachmanns Erzählung erschöpft sich an der zitierten Stelle nicht in einer Medien- und Journalismuskritik, die ironisch zeigt, wie leichtfertig Zeitungen und Massenmedien mit Eigennamen und den ihnen zugeordneten Individuen umgehen, wodurch mitunter katastrophale Folgen herbeigeführt werden. Die Geschichte beleuchtet vielmehr zugleich eine untergründige Rechtsunsicherheit, die dadurch ausgelöst wird, dass die Straftat mit einem Namen assoziiert ist, der anscheinend nicht mehr eindeutig auf nur eine Person bezogen werden kann. Jene zunächst nur angedeutete

---

<sup>26</sup> Ingeborg Bachmann: Ein Wildermuth. In: dies.: Das dreißigste Jahr. Erzählungen. München 1961, S. 109–139, hier S. 110–111.

<sup>27</sup> Ingeborg Bachmann: Ein Wildermuth. In: dies.: Das dreißigste Jahr. Erzählungen. München 1961, S. 109–139, hier S. 110–111.

<sup>28</sup> Ebd., S. 111.

rechtliche Konsequenz wird zunächst zwar von der Figur des Richters implizit bestritten und abgewehrt, aber schließlich wird auch der Protagonist selbst von jener latenten, krisenhaften Verunsicherung erfasst.

Zunächst jedoch scheint der Oberlandesgerichtsrat selbst von den Presbestimmen und der prekären Namenskoinzidenz unberührt zu sein und an der allgemeinen Aufregung noch unbeteiligt, insofern er „den Fall Wildermuth“ als einen „Routinefall sozusagen“<sup>29</sup> betrachtet: „Der Richter war dankbar für diesen Fall, der keine Schwierigkeiten zu bieten schien.“<sup>30</sup>

Sehr bald wird die scheinbare Klarheit und Transparenz des Falls indes ebenso nachhaltig unterwandert wie die augenscheinliche Selbstsicherheit und Souveränität des Richters: „Während er die Akten Wildermuth studierte, hatte Anton Wildermuth aber dann zusehends Unruhe verspürt, einfach deswegen, weil er seinen Namen immer wieder lesen musste als den eines Fremden.“<sup>31</sup> Der eigene Name, der zugleich als derjenige eines anderen zu lesen ist, birgt unerwartet Momente der Alterität und des Unverständlichen. Daher vollzieht der Protagonist eine aufschlussreiche, nicht unproblematische Begegnung mit dem Selbst im Anderen und Fremden.

Die in der Namensübereinstimmung nur suggerierte Ähnlichkeit zu Josef Wildermuth fordert in der Wahrnehmung des Richters einen Vergleich zwischen dem Angeklagten und sich selbst heraus, auch wenn es dafür keine logisch-rationale Begründung gibt. Der Umstand des Vatersmords durch den anderen Wildermuth fördert überdies einen verdrängten psychologischen Konflikt in Anton Wildermuth zu Tage, ein problematisches Verhältnis zum eigenen Vater und eine in der Kindheit und Jugend erlebte familiäre Konfliktsituation, die ihn durch den unbewussten Vergleich mit dem anderen Wildermuth einholt. Gleichzeitig geht jene Wiederkehr der verdrängten frühkindlichen Problematik in Wildermuths Psyche mit einem Verlust jenes Wahrheitsanspruchs und Transparenzideals einher, die mit der Autorität des Vaters aufs engste verknüpft war.

So fungieren die Namensähnlichkeit, die Übereinstimmung des Familiennamens in Bachmanns Erzählung als Auslöser von tiefenpsychologischen Prozessen und als Indiz einer tiefgreifenden Sprachkrise, die von einem vollständigen Verlust der Erkenntnissicherheit des Juristen begleitet wird. Die Verdopplung des Namens Wildermuth figuriert als prägnantes Zeichen sprachlicher Ambivalenz, die der rechtlichen Wahrheitssuche und der geforderten Klarheit der Rechtssprechung unweigerlich entgegensteht. Sie führt überdies zum psychischen Zusammenbruch des wahrheitssuchenden Richters und bündelt sich in dessen verzweifelter Aufschrei im Gerichtssaal.

Der Name erweist sich hier als ausdrucksstarkes Sinnbild, das gleichermaßen für die Individualität der Person, ihre psychologische Einheit

---

<sup>29</sup> Ebd., S. 111.

<sup>30</sup> Ebd., S. 111.

<sup>31</sup> Ebd., S. 112.

und Rechtsfähigkeit, persönliche Integrität und Erkenntnismöglichkeit eintritt. Die Pluralisierung des Namens führt sodann nicht nur zur prekären Wiederbegegnung des Eigenen im Fremden, sondern zum initiierenden Moment einer sich bereits unterschwellig anbahnenden Katastrophe. So verdeutlicht gerade die Sprach- und Erkenntniskrise sowie der Persönlichkeitsverlust in *Ein Wildermuth ex negativo* die zentrale Bedeutung des Eigennamens in Prozessen der Wahrnehmung, Wissensfindung sowie der soziokulturellen Interaktion.

Eigennamen erweisen sich als Kristallisationspunkte *sui generis* in Prozessen kultureller Bedeutungsstiftung und fungieren als Möglichkeit der Selbstverortung, Selbstreflexion sowie Fremdwahrnehmung. Die ausgewählten literarischen Textbeispiele reflektieren eindringlich die kulturelle Relevanz der Eigennamen und verdeutlichen zugleich ihre Bedeutung als Gegenstände kulturwissenschaftlicher Forschungen.